



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Jospengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 &

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. M. 75 & bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3. M. im Intell.-Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 70.

Danzig, den 1. September.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nach einem auf Allerhöchsten Befehl ergangenen Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 27. d. Mts. dürfen aus Gründen des öffentlichen sanitären Interesses bei den bevorstehenden Manövern seitens der Eisenbahn-Verwaltung keinerlei Extrazüge von irgend woher auf das Manöver-Terrain abgelassen werden. Das Gleiche gilt auch für den Verkehr nach denjenigen Orten, wo sich jeweilig das Kaiserliche Hauptquartier befindet, also namentlich für Elbing und Marienburg.

Auf die thunlichste Vermeidung größerer Ansammlungen an und auf den betreffenden Bahnlinien ist hinzuwirken.

Danzig, den 30. August 1894.

Der Landrath.

2. Der Herr Regierungs-Präsident hat die Fischerei-Polizei auf dem unteren Theile der fließenden Weichsel bis zur Bohnsacker Fähre dem Oberfischmeister Wilhelms in Neufahrwasser übertragen, während die Fischereipolizei auf der todten Weichsel auch fernerhin durch den königlichen Polizei-Direktor Wessel hierselbst ausgeübt wird.

Danzig, den 29. August 1894.

Der Landrath.

3. Der zur Kriegsschule in Potsdam kommandirte, in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Portepfeifführer Lehmus vom Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (Hannoversches) No. 10 hat sich am 1. d. Mts. aus Furcht vor einer verwirkten Strafe heimlich entfernt.

Die Nachforschungen haben ergeben, daß er die im Signalement bezeichnete Civil-Kleidung trägt.

Daß **L.** Lehmus arbeitend oder bettelnd sich umhertreibt, erscheint nicht ausgeschlossen.

Die Ortsvorsteher und Gensdarme beauftrage ich, auf den Flüchtling zu fahnden, ihn im Ermittlungsfalle schonend zu verhaften und an das hiesige Bezirkskommando abzuliefern.

Signalement. **Hans Karl Eduard Lehmus.** Geboren: 9. Juli 1874 zu Potsdam. Religion: evangelisch. Größe: 1,78 m. Gestalt schlank. Rinn, Nase und Mund: gewöhnlich. Haare: dunkelblond. Bart: kleiner Schnurrbart. Besondere Kennzeichen: Leichtes nervöses Gesichtszucken, hinter einem Ohr kleine Blutgeschwulst.

Bekleidung beim Weggange: Schirmmütze (Artillerie, schwarzer Tuchstreifen), Waffenrock (Feld Artillerie-Regiment No. 10), lange dunkle Hose, ohne Säbel.

Muthmaßliche Bekleidung: Schwarzer weicher Hut, grünliche Jacke, lange schwarze Militairhosen.

Danzig, den 29. August 1894.

Der Landrath.

4. Hiermit bringe ich die erfolgte Ernennung des Königl. Regierung = Assessor's Fleischauer hier selbst zum Vorsitzenden und des Königl. Regierung = Assessor's Dr. Wöple hier selbst zum stellvertretenden Vorsitzenden der nachbenannten Schiedsgerichte der Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft hier selbst

	für den Kreis	Danziger Höhe	zu Danzig,
"	"	Danziger Niederung	= Danzig,
"	"	Danzig Stadt	= Danzig,
"	"	Dirschau	= Dirschau,
"	"	Elbing Land	= Elbing,
"	"	Elbing Stadt	= Elbing,
"	"	Marienburg	= Marienburg,
"	"	Pr. Stargard	= Pr. Stargard,

zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. August 1894.

Der Regierung = Präsident.

Die vorstehenden Ernennungen werden hierdurch veröffentlicht.

Danzig, den 29. August 1894.

Der Landrath.

5. Nach § 3 des Freizügigkeits-Gesetzes vom 1. November 1867 kann solchen Personen, welche in einem Bundesstaate nach den Landesgesetzen Aufenthalt-Beschränkungen unterliegen, oder welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft worden sind, der Aufenthalt in jedem anderen Bundesstaate von der Landes-Polizeibehörde verweigert werden. Die Anträge auf Ausweisung derartiger Personen sind durch meine Vermittelung bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu stellen.

Danzig, den 28. August 1894.

Der Landrath.

6. Durch Circular-Verfügung vom 12. Juni d. J. — O. P. C. 2059 — ist angeordnet worden, daß, wenn in einem Erkrankungs-falle Cholera bacteriologisch nachgewiesen ist, von diesem Kranken bei eintretender Genesung in Zwischenräumen von 8 zu 8 Tagen Stuhlgang einzusenden ist, bis bacteriologisch das Fehlen von Cholerabazillen nachgewiesen wird. Dagegen sind die Stuhlgänge Quarantänepflichtiger am 1. und 3. Tage einzusenden, bezw. wenn Cholerabazillen gefunden werden, von 2 zu 2 Tagen bis zum negativen Resultat.

Diese Bestimmungen ersuche ich bei den Einsendungen an das bacteriologische Institut in Danzig genau zu beobachten.

Danzig, den 25. August 1894.

Der Landrath.

7. Das königliche Konsistorium hat dem jetzt in Langfuhr stationirten Provinzial-Bischof auch die geistliche Versorgung der Evangelischen in Pleßendorf übertragen.

Danzig, den 29. August 1894.

Der Landrath.

8. Nach dem Ministerial-Erlaß vom 2. August d. J. ist der Handel mit Zeitungen, Schriften und Büchern auf den Bahnhöfen an Sonn- und Festtagen auch nur während der für das Handels-Gewerbe dort allgemein freigegebenen Stunden zulässig.

Die Orts-Vorstände und die Orts-Polizei-Behörden fordere ich auf, für die Beachtung dieser Vorschrift zu sorgen.

Danzig, den 29. August 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. **Steckbriefs-Erledigung.**
Der von mir unterm 2. Juni 1894 gegen den Knecht Friedrich August Kleiß — nicht Kleiß — aus Käsemark erlassene Steckbrief ist erledigt.
Danzig, den 28. August 1894.
Der Untersuchungsrichter bei dem königlichen Landgericht.
-

Jagdverpachtung.

10. Die Verpachtung der Jagd auf der hiesigen Feldmark für die Dauer von drei Jahren findet auf dem Gemeindeamte hieselbst am
Dienstag, den 4. September d. Js., Nachmittags 3 Uhr,
statt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und liegen vorher zur Einsicht bei dem Unterzeichneten aus.
Setau bei Praust, den 26. August 1894.
Der Gemeindevorsteher.
H. Reiter.
-

Nichtamtlicher Theil.

11. **Auction zu Wohlfaff.**
Montag, den 3. September 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause der Frau Wwe. Claassen, wie alljährlich an den Meistbietenden verkaufen:
mehrere Pferde, Fährlinge, Fohlen, Kühe, Störken, Bullen und Schweine 2c.
Anmeldungen hiezu bitte ich, entweder vorher in meinem Bureau oder am Auctionstage in Wohlfaff zu machen. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.
F. Klau, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.
-
12. **Schweine-Fgel** werden zu kaufen gesucht.
H. Kabel, Büchsenmacher, Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
-
13. In der am 3. September zu Wohlfaff stattfindenden Auction kommen:
3 vierzählige starke Arbeitswagen und 1 Gesp. lederne Geschirre
zum Mitverkauf.
F. Klau, Auctionator.